

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Auf die Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kunden (im folgenden „Auftraggeber“) und Burkhard Sell (im Folgenden „DJ Greppie“ oder „Auftragnehmer“ genannt), finden folgende allgemeine Geschäftsbedingungen verbindliche Anwendung:

1. Allgemeines

Auf alle Angebote und Leistungen von DJ Greppie finden ausschließlich die nachstehenden Bedingungen Anwendung. Änderungen dieser Bedingungen bedürfen einer gegenseitigen schriftlichen Vereinbarung. Sie gelten zudem auch, wenn der Auftraggeber, insbesondere bei der Auftragserteilung, auf eigene Geschäftsbedingungen verweist. Es sei denn, diesen eigenen Bedingungen wurde ausdrücklich beidseitig und schriftlich zugestimmt.

2. Angebote und Abschluss

Alle Angebote sind freibleibend. Sämtliche Engagements bedürfen einer durch DJ Greppie erfolgten Bestätigung. Ein Vertrag kommt nach dem Buchungswunsch des Auftraggebers (Willenserklärung) zustande, sobald DJ Greppie eine Auftragsbestätigung in schriftlicher Form an den Auftraggeber sendet. Anfragen und Buchungswünsche werden mündlich, fernmündlich, über das Online-Kontaktformular oder per E-Mail an DJ Greppie gesendet. Mündliche Zusagen müssen zu ihrer Gültigkeit zusätzlich in Schriftform festgehalten und bestätigt werden (z.B. per E-Mail oder anderer schriftlicher Vereinbarung). Bis dahin bleiben sie unverbindlich.

Bitte nutzen Sie hierfür die Postanschrift, die angegebene E-Mail-Adresse oder das [Kontaktformular](#).

3. Leistungen

DJ Greppie bietet folgende eventbezogene Dienstleistungen nach Wünschen des Auftraggebers an und handelt dabei nicht als Veranstalter:

- Vermittlung und Buchung von mobilen DJs und/oder Live-Bands bzw. die Gestaltung des vereinbarten Events laut Angebot

- Bereitstellung von Beschallungs-, Licht- bzw. Foto- & Videotechnik, sowie weiterer Bühnenausstattung unter Aufsicht von erfahrenem Personal
- Verleih von Beschallungs-, Licht- bzw. Foto- & Videotechnik sowie weiterer Bühnenausstattung an Dritte
- Durchführung weiterer allgemeiner und eventbezogener Dienstleistungen als DJ oder in anderer Funktion

Alle Aufträge erfolgen grundsätzlich unter der Voraussetzung voller Haftungsübernahme durch den Auftraggeber. Wird die durch den Auftragnehmer gestellte technische Ausstattung der Feier während der vereinbarten Leistungsdauer mutwillig oder fahrlässig durch den Auftraggeber, die Gäste oder andere dritte Personen beschädigt oder zerstört, so liegt die Haftung für den Schaden beim Auftraggeber. Dieses gilt auch unter seiner Abwesenheit während einer noch fortlaufenden Leistung.

Die gebuchte Leistung beginnt grundsätzlich mit dem offiziellen Start der Feier (z.B. Sektempfang) am Erfüllungsort und endet zeitlich gemäß Vereinbarung im Vertrag am selben Ort. Alternativ endet die Leistung nach einvernehmlicher kostenpflichtiger Verlängerung der Leistungsdauer nach Stundentarif des Auftragnehmers durch den Auftraggeber. Bei vorzeitigem Beenden der Party vom Auftraggeber gilt die vereinbarte Buchungsdauer.

Bestelltes Foto- bzw. Videomaterial, d.h. Produkte des Fotoservice bzw. der Foto box, wird mit dem Tag der Rechnungsbegleichung ausgeliefert. Sie sind per Vorkasse zu bezahlen.

Die Musik- und Technikauswahl wird während des gesamten Engagements dem Motto der Feier und den Absprachen und Wünschen des Auftraggebers angepasst. Sie unterliegen den Erfahrungen von DJ Greppie und werden nach bestem Wissen und Möglichkeiten zum Wohl des Kunden und der Feier umgesetzt. Es findet (spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsdatum) ein Vorgespräch zwischen Auftraggeber und DJ Greppie über den gewünschten Ablauf und die genauere technische Ausstattung des Events statt (wahlweise telefonisch oder persönlich).

Die Anreise zum Ort der Leistungserbringung und der Aufbau der event-bezogenen Ausstattung gemäß Angebot erfolgt mindestens 75 Minuten vor offiziellem Empfang der Gäste und werden bis zum offiziellen Empfang abgeschlossen sein (Geringe Verzögerungen sind selten, z.B. durch höhere Gewalt möglich, und zu tolerieren). Ein freier Zugang am Erfüllungsort (z.B. vom Parkplatz zur Bühne) muss gewährleistet sein.

Bei Buchung der Pakete "Die beste Band der Welt" und "VIP All Inclusive Paket" sind Aufbauhelfer bereits inkludiert.

Bei Buchung von "DJ Greppie" stellt der Auftraggeber mindestens eine Person zu Verfügung, die bei schwerem Gerät unterstützt ("mit anfasst") oder bucht einen zusätzlichen Aufbauhelfer.

Sollte der Veranstaltungsort über eine kostenpflichtige Internetleitung verfügen (z.B. WLAN), so ist DJ Greppie ein Zugang für 12 bis max. 24 Stunden, auch auf Kosten des Auftraggebers, zu gewähren. Für die gesamte Dauer der Leistung sind Speisen und Getränke in einem üblichen Maße für DJ Greppie und ggf. eine Hilfsperson gemäß Angebot des Hauses (z.B. Hotel oder Gaststätte) frei. Die Kosten trägt der Auftraggeber.

Sollte nach einer Tagesveranstaltung (mehr als 12 Stunden) eine Übernachtung nötig sein, so sind die Kosten vom Auftraggeber zu tragen.

4. Angebot & Preise

Bei allen individuellen Angeboten und aufgeführten Preisen handelt es sich um verbindliche Endbeträge inkl. MwSt. berechnet. Weitere Leistungen (z.B. gewünschte Zusatzpakete), die in der ersten Veranstaltungsvereinbarung nicht enthalten sind, werden gemäß vorherigem Angebot zusätzlich nach gleicher Art berechnet. Die Preise einzelner Positionen bei einer Sammelbestellung (z.B. Verleih einzelner Produkte auch inkl. Dienstleistungen) sind nur in Kombination gültig. Der veranschlagte Gesamtpreis eines Angebots ist grundsätzlich immer eine vereinfachtes personengebundenen Tages-Honorar für i.d.R. maximal 8-Stunden Leistung inkl. variabler technischer Ausstattung.

5. Verträge

Jeder Leistung von DJ Greppie liegt ein ordentlicher Vertrag (Dienstvertrag im Sinne des §611 BGB) zu Grunde. Verträge können ebenfalls vorab geschlossen werden und sind einzuhalten. Die Leistungen und Dienste von DJ Greppie sind nur außerordentlich gemäß §626 (1) kündbar. Die außerordentliche Kündigung muss innerhalb von 14 Tagen nach Kenntniserlangung der maßgebenden Tatsachen, die zu einem Kündigungswunsch führen erfolgen. Jede Kündigung ist schriftlich an DJ Greppie mitzuteilen. Vertragsveränderungen können auf Wunsch kostenpflichtig per Aufhebungsvertrag und in ähnlicher Form vorgenommen werden.

6. Zahlungsbedingungen

Der vereinbarte Gegenwert der Leistungen ist zuverlässig und gemäß vorheriger Vereinbarung bis zum Tage der Leistungserbringung zu zahlen. Foto- und Videomaterial ist

grundsätzlich nach Erstellung aber vor der Auslieferung zu zahlen. DJ Greppie ist (in begründeten Ausnahmefällen wie z.B. dem Verdacht einer mangelnden Kredit- oder Vertrauenswürdigkeit des Auftraggebers) berechtigt, bis zu 100% der Gage im Voraus zu fordern. Sie ist in allen Fällen grundsätzlich (sofern keine andere Zahlungsart vereinbart wurde) spätestens bis zum Ende der Leistung gemäß Veranstaltungsvereinbarung zahlbar. Sie erhalten dafür eine ordnungsgemäße Quittung bzw. eine Rechnung. Alle Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld angerechnet, unabhängig von anders lautenden Bestimmungen des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche gerichtlich festgestellt und vom Auftragnehmer anerkannt ist. Eine genehmigte Zahlung per Überweisung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag auf dem Bankkonto von DJ Greppie gutgeschrieben ist. Kommt der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein oder löst seine Bank dessen Zahlungswunsch nicht ein, so ist DJ Greppie zum sofortigen Vertragsrücktritt ohne besondere vorherige Ankündigung berechtigt. In diesen Fällen werden ohne besondere Aufforderungen sämtliche Forderungen vom Auftragnehmer sofort in einem Betrag fällig. Werden DJ Greppie Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, behalte ich mir das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. DJ Greppie ist berechtigt, seine Forderungen an Dritte abzutreten.

7. Leistungsstörungen

Mängel an der erbrachten Leistung sind in schriftlicher Form binnen 7 Tagen nach Leistungserbringung bei DJ Greppie vorzulegen, andernfalls erlöschen sämtliche etwaige Ansprüche des Auftraggebers.

Rechnungen und Gagen sind unabhängig von einem subjektiv empfundenen Erfolg der Leistung zu zahlen. Es wird dennoch selbstverständlich von DJ Greppie eine stets bestmögliche Leistung zum Wohle der Veranstaltung und im Sinne der Kundenwünsche erbracht.

Sollten andere Faktoren die Leistungen des Auftragnehmers beeinträchtigen oder stören, die nicht selbstverschuldet wurden, liegt die Haftung beim Auftraggeber. Beispiele hierfür sind höhere Gewalt, das Einwirken der Gäste auf den DJ oder vergleichbare Gründe. Eine vollständige Erbringung der Leistung ist in diesen Fällen nicht mehr garantiert der Zahlungsanspruch bleibt davon jedoch unberührt.

8.1 Termin-Reservierungen

Sollte eine vage Planung oder ein möglicher Ausfall bzw. eine mögliche bevorstehende Terminveränderung anstehen, können zukünftige mögliche Ausweichtermine angefragt bzw. reserviert werden. In der Regel sind alle Freitage & Samstage insbesondere in den Monaten April bis November vielfach angefragt. Reservierungen alternativer Termine werden pauschal mit 30% der DJ-Grundleistung inkl. Technik pro Tag berechnet. Alle weiteren Interessenten werden nach erfolgreicher Reservierung abgewiesen und der Tag ist exklusiv für den Reservierenden geblockt. Im Falle einer darauffolgenden Stornierung der Buchung trotz vorheriger Verlegung inkl. Verlegungskosten-Rechnung kann der gezahlte Betrag nicht angerechnet oder erstattet werden. Die Belegung der Hochzeits-Termine findet üblicherweise

rund 12 Monate vor Leistungsdatum statt. Danach wird eine alternative Belegung zur Kompensation der Umsätze branchenüblich und erfahrungsgemäß immer unwahrscheinlicher. Diese Reservierungs-Gebühr muss erhoben werden um einen möglichen Ausfall und Verdienstverlust abzusichern.

8.2 Termin-Verlegungen

Alle Buchungen können nach Absprache zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer in Ausnahmefällen einvernehmlich mit einem Aufhebungsvertrag verlegt werden. Terminverlegungen können nur kostenpflichtig und mit gleichzeitigem Verdienstaustausch zur Existenz- und Umsatzsicherung für den Auftragnehmer durchgeführt werden. Buchungen die einer Verlegung bedürfen, sollten wenn möglich in allgemein konjunkturschwache Monate wie November, Januar, Februar oder März gelegt werden – sofern nichts Anderes vereinbart wird. Mögliche Alternativtermine zur ursprünglichen Buchung sind dem Auftragnehmer vorab schriftlich oder fernmündlich vorzutragen. Der Auftragnehmer hat das Recht, für mögliche Alternativtermine Freitage oder andere Wochentage und auch Sonntage vorzuschlagen. Terminverlegungen werden pauschal mit 30% der DJ-Grundleistung inkl. Technik berechnet. Im Falle einer darauffolgenden Stornierung Ihrer Buchung trotz vorheriger Verlegung inkl. Verlegungskosten-Rechnung kann der gezahlte Betrag nicht angerechnet oder erstattet werden.

9. Streitbeilegung in Verbrauchersachen

Gemäß § 36 VSBG (1) 1. besteht keine Bereitschaft oder Verpflichtung an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

10. Stornierung der Grundleistung seitens des Auftraggebers

Sollten Sie nicht (mehr) in der Lage sein, die bestellten Leistungen von DJ Greppie in Anspruch zu nehmen oder den geschlossenen Buchungsvertrag versäumen, sind alle bestellten Leistungen ordnungsgemäß zu stornieren oder nachträglich zu vergüten. Die Höhe der Forderung richtet sich nach dem Zeitpunkt Ihrer Absage und nach der Höhe des Verdienstaustauschs. Auch Teilbeträge bei partiellen Stornierungen einzelner Positionen der ursprünglichen Bestellung sind zu vergüten. Eine angemessene Staffelung der entstehenden Gebühren gliedert sich wie folgt:

- Stornierung bis 14 Tage nach Erstkontakt kostenfrei

- Stornierung nach gewünschter Blockierung u. vor Buchung Ihres Termins pauschal €55,00
- Stornierung bis 6 Monate vor Ihrer Veranstaltung 30% des Auftragswertes inkl. Zusatzpakete
- Stornierung weniger als 6 Monate vor Ihrer Veranstaltung 50% des Auftragswertes inkl. Zusatzpakete
- Stornierung weniger als 2 Monate vor Ihrer Veranstaltung 90% des Auftragswertes inkl. Zusatzpakete

Engagements, die weniger als 2 Monate vor dem Veranstaltungsdatum gebucht wurden, können nur zwei Kalendertage nach Erhalt der gewünschten Blockierung kostenfrei storniert werden. Anschließend fallen Stornogebühren in Höhe von 90% des Vertragswertes an. Ursache bzw. Zweck aller möglichen anfallenden Kosten ist die Vergütung von bisherigem Bearbeitungs- und Koordinationsaufwand, Reservierungen Ihres Wunschdatums und der daraus erfolgten Absagen an weitere Interessenten. Erhobene Gebühren dienen weiterhin dem Versuch, alternative Aufträge zum Beispiel mit Hilfe von Google-Werbung oder anderer helfender Plattformen zu erhalten.

Gemäß §309 Ziffer 5b BGB, bleibt es jedem Auftraggeber gestattet einen geringeren oder wesentlich niedrigeren Schaden als den vom Auftragnehmer festgelegten pauschalierten Schadensersatzbetrag nachzuweisen.

11. Stornierung von Zusatzleistungen seitens des Auftraggebers

Die Zusatzpakete wie Foto box, Ambiente Beleuchtung, freie Trauung, Fotoservice etc. umfassen das Anliefern und Aufbauen, Benutzen bzw. Durchführen sowie das Abbauen und die Abfahrt der von Ihnen zusätzlich zu der Grundleistung gewünschten Leistungen. Diese sind explizit auf der Seite „Preise“ dieser Website bzw. im Angebot genannt und beschrieben. Zusatzpakete bedürfen eine schriftlichen (bzw. mündlichen oder fernmündlichen) Bestellung und Stornierung. Auch mündlich oder fernmündlich bestellte Zusatzpakete sind verbindlich. Stornierungen der Zusatzpakete z.B. aufgrund von Meinungsänderungen, Wetterlagen oder anderer unvorhersehbarer Umstände und Bedingungen können nicht berücksichtigt werden und müssen im Falle einer Absage in Höhe von 50% des Wertes vergütet werden.

12. Stornierung von Leistungen seitens des Auftragnehmers

Sollte die von Ihnen gebuchte Leistung z.B. aus persönlichen oder krankheitsgeschuldeten Gründen von DJ Greppie nicht persönlich erfüllt werden können, so wird Ihnen nach besten Kräften ein vergleichbarer Ersatz zu gleichen Konditionen von DJ Greppie gestellt. Die Leistungsvertretung wird im Vorfeld über alle zu dem Zeitpunkt der Übernahme vorhandenen Details zur Feier von DJ Greppie informiert. Eine Kontaktaufnahme mit dem

Ersatz (sofern gewünscht oder nötig) erfolgt bei Bedarf seitens des Auftraggebers. Sämtliche Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Ihrer Feier werden auf den neuen Auftragnehmer (Ersatz) im Moment der Übernahme übertragen. DJ Greppie wird aller zuvor eingegangenen Vertragsbedingungen dem Auftraggeber gegenüber entbunden. Alle Rechnungen und Gagen sind direkt im Anschluss an die Leistung gemäß seiner Zahlungsbedingungen in vollem Umfang und gemäß der von ihm übernommenen Leistungspakete an den neuen Auftragnehmer zu zahlen.

14. Leistungsverzug

Die Fälligkeit der Leistung für beide Seiten wird mit dem Zeitpunkt der Leistung laut Vertrag bestimmt. Sämtliche Rechnungen auf die Leistung sind sofort nach Erhalt fällig. Der Auftraggeber kommt auch ohne Mahnung sofort nach dem vertraglich vereinbarten Fälligkeitsdatum in Verzug. Vom Verzugszeitpunkt ist DJ Greppie berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu berechnen.

15. Anmeldung und Lizenzzahlung an die GEMA

Sind Sie der Veranstalter, also z. B. der Discothekenbetreiber oder der Organisator eines Events inkl. Musikvorführungen im Allgemeinen, so sind Sie verantwortlich für die Anmeldung und Gebührenaufzahlung an die GEMA. Dieses gilt, sofern eine „Öffentlichkeit“ des Events und keine nachweisliche, persönliche Beziehung unter allen anwesenden Gästen belegt

werden kann. Die zu entrichtende Gebühr ist u.a. abhängig von Saalgröße, Eintrittsgeldern, Besucherzahlen oder der Anzahl der vorgeführten, geschützten Musiktitel.

Dieses gilt zunächst grundsätzlich überall dort, wo geschützte Musik in jeglicher Form einem öffentlichen Publikum im Original oder einer interpretierten Fassung vorgeführt wird. Hierbei spielt das Attribut der Öffentlichkeit die entscheidende Rolle. Öffentlich ist jedes Publikum, das nicht in einer unmittelbar nachweislichen und direkten persönlichen Beziehung zum Veranstalter (bzw. zum Betreiber einer Location) steht.

Aufgrund einer nachweislichen, persönlichen Beziehung zwischen dem Veranstalter (z.B. dem Hochzeitspaar oder dem Geburtstagskind) und seinen geladenen Gästen in dafür vorgesehene Räumlichkeiten sind private Feste, wie zum Beispiel kleinere Hochzeiten und Geburtstage, davon i.d.R. ausgeschlossen (Urteil vom Amtsgericht München. AZ.: 161C 28978/00), da hier keine „Öffentlichkeit“ im beschriebenen Sinne vorliegt. Das Attribut „kleinere“ meint hierbei einen definierten Personenkreis, der in einem nachweislich familiären oder unmittelbar freundschaftlichen Verhältnis (z.B. eingeladene Arbeitskollegen) zum z.B. Hochzeitspaar steht. In diesen Fällen müssen KEINE GEMA-Gebühren gezahlt werden.

Bitte beachten Sie, dass Feiern mit mündlich ausgesprochenen Einladungen an nicht direkt

abschbare Gäste aus dem erweiterten Bekanntenkreis und ohne direkte Verbindung zum Brautpaar, zum Jubilar oder anderem Veranstalter eines Events als öffentlich gelten können und gebührenpflichtig sind (auch z.B. Polterabende mit unklarer Besucherzahl). Ebenso ist der klassische Abschluss-, Entlassungs- oder Abiball kein rein „privates“ Fest. Hier müssen GEMA-Gebühren ordnungsgemäß berechnet und fristgerecht gezahlt werden.

Für die hier gemachten Angaben wird keinerlei Haftung übernommen. Sie können unter Umständen falsch oder veraltet sein. Besuchen Sie für weitere Informationen bitte die offizielle Internetpräsenz der GEMA unter <http://www.gema.de>.

Nach GEMA Tarif VR-D wurde die von mir erstellte Musikkollektion ordnungsgemäß lizenziert und ist damit sowohl für eine private als eine öffentliche Verwendung zur Wiedergabe berechtigt.

16. Nutzung von übermittelten Informationen

Der Auftraggeber darf übermittelte Informationen nur für die genannten Veranstaltungen nutzen. Eine anderweitige Nutzung oder die Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Locations, Dienstleister und Einsatzkräfte, über die der Auftragnehmer Informationen geliefert hat, dürfen nur mit Zustimmung von DJ Greppie für andere Veranstaltungen genutzt werden. Ihre persönlichen Daten und Informationen zu Veranstaltungen werden ausschließlich zu internen Zwecken und organisatorischen Maßnahmen (auch zur Übermittlung an involvierte Dienstleister, vorgeschlagene Kollegen oder Vertretungskräfte) verwendet. Eine Weitergabe an dritte Personen, die nicht mit Ihrem Event in Zusammenhang stehen ist unzulässig.

17. Erstellung und Nutzung von Ton-, Bild- bzw. Videomaterial

Mit erfolgreicher Erfüllung einer Leistungsbuchung erteilt der Auftraggeber das Recht an DJ Greppie, das von ihm ausgerichtete Event in Ton & Bildmaterial festzuhalten. Das Material darf von DJ Greppie im Umfang sämtlicher Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte zu Eigenwerbung in Digital- und Printform verwendet werden, auch in den sozialen Medien.

18. Anwendbares Recht

Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die gesamte Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart.

19. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt der Sitz des Auftragnehmers (Magdeburg) als vereinbart. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.